



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
<b>Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt</b>	<b>Beschlussempf.</b>	06.03.2018
<b>Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich</b>	<b>Beschlussempf.</b>	12.03.2018
<b>Rat der Stadt Wolfenbüttel</b>	<b>Beschluss</b>	14.03.2018
<b>Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen</b>	<b>Kenntnisnahme</b>	20.04.2018

**Verkehrliche Erschließung des Wohnbaugebietes Am Södeweg****Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurfsplanung zum Bau eines Kreisverkehrsplatzes im Knotenpunkt Södeweg / Ahlumer Straße / Schweigerstraße zur Hauptanbindung des Baugebietes Södeweg wird zugestimmt.
2. Der Entwurfsplanung zum Bau der Erschließungsstraßen des Baugebietes Am Södeweg (Bebauungsplan IX Am Södeweg) wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kostenträger-/Investitions-Nr. 541002 / 16.0115		
<input type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen* in Höhe von	Ca. 1.500.000 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* in Höhe von	2.354.000 €
* Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.		
<input type="checkbox"/>	keine	
<input type="checkbox"/>	einmalige	
<input checked="" type="checkbox"/>	laufende	Folgekosten/-leistungen i. H. v. 78.000 €/Jahr
(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)		
[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]		

**Begründung:**

Zu 1.)

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 20. Dezember 2017 zum Bebauungsplan IX „Am Södeweg“ (Drucksache 0294/2017) und dessen Bebauungsvorschlag, erfolgt im Knotenpunkt Schweigerstraße / Ahlumer Straße ein Umbau zum Kleinen Kreisverkehrsplatz (KVP) einschließlich zusätzlichem nördlichem Straßenast zur verkehrlichen Haupt- Anbindung des Baugebietes Am Södeweg.

Der Kreisverkehrsplatz erhält einen Fahrbahnaußendurchmesser von 35 m. Der Innendurchmesser beträgt 21 m, Breite der Fahrbahn: 7 m. Alle vier Straßenarme erhalten in den Einmündungen je eine fahrbahnteilende Insel über die ein Fußgängerüberweg führt. Der Fahrradverkehr wird in allen vier Straßenarmen, bzw. auf der Kreisfahrbahn selbst auf der Fahrspur geführt.

Für den aus Richtung Ahlum kommenden Fahrradverkehr ergibt sich die Notwendigkeit zur Fahrbahnquerung, um mit Hilfe einer Mittelinsel und einer gegenüberliegenden Ankunftsfläche im Abstand von rd. 30 m vor der Kreisverkehrseinmündung in den Verkehr einzufädeln. In

Fahrtrichtung Ahlum erreicht der Fahrradverkehr vor der Querungshilfe den benutzungspflichtigen Fahrradweg.

Der Fahrradverkehr auf der Ahlumer Straße aus Richtung Stadtmitte wird vom hochbordgeführten nicht benutzungspflichtigen Radweg im Schutz einer Rampe vor dem KVP auf die Fahrbahn geleitet. In Radverkehr-Gegenrichtung kann über eine Bordabsenkung der Radweg in Richtung Stadtmitte erreicht werden.

Als Oberflächenbefestigungsmaterial ist im Fahrbahnbereich Asphalt und Gehwegbereich Betonstein Rechteck 10/20 betongrau vorgesehen, die Inselköpfe erhalten ein mörtelverfugtes Natursteinkleinpflaster. Sämtliche Verkehrsflächen erhalten einen Regelaufbau gemäß Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO). Die Maßnahme beinhaltet umfangreiche Arbeiten am Ver- und Entsorgungsleitungsnetz und ist somit ein städtisches Gemeinschaftsbauvorhaben mit Beteiligung der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH und des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) sowie von Informationsleitungsträgern.

Sämtliche Grünflächen erhalten eine Bepflanzung mit trockenheitsverträglichen, flachwachsenden Gehölzen und eine Ausstattung mit Natursteinen (Findlinge in einer der Begrünung angepassten Größe), wobei die Kreisfläche in ihrer Boden- Profilierung eine leichte Überhöhung erhält. Die Beleuchtung des Kreisverkehrsplatzes erfolgt durch Peitschenmast-LED- Leuchten mit Lichtpunkthöhenanpassung an die Beleuchtung der Ahlumer Straße.

Da die Bauabschnitte Kreisverkehrsplatz und Erschließungsbauarbeiten zeitgleich Ende April 2018 beginnen sollen, ist eine Behelfszufahrt in Form des bestehenden Weges (Ostgrenze des Baugebietes von der Ahlumer Straße / Landesstraße 627) vorgesehen. Die Behelfszufahrt ist bis zur Fertigstellung des Kreisverkehrsplatzes Ende August 2018 zu nutzen. Danach ist jeglicher Verkehr des Baugebietes über die Anbindung des Kreisverkehrsplatzes zu führen. Während der Bauzeit des Kreisverkehrsplatzes erfolgt die Verkehrsaufrechterhaltung Ahlumer Straße / Schweigerstraße in unterschiedlichen Verkehrsführungen unter Einschränkung des Fahrzeugverkehrs aus Richtung Ahlum: Der Verkehr aus Richtung Ahlum wird ab Knotenpunkt / Kreuzung Landesstraße 627 / Kreisstraße 2 (Richtungen Atzum / Ahlum / Wendessen) mit Fahrziel Wolfenbüttel-Kernstadt in Richtung Atzum / Wendessen umgeleitet.

Die Fahrbeziehungen aus der Schweigerstraße werden mit Hilfe einer Lichtzeichenanlage in verkehrsabhängiger Schaltung in Richtung Ost und West der Ahlumer Straße ermöglicht.

Zu 2.)

Die Erschließungsarbeiten werden wie in vorangegangenen Wohnbaugebieten auch, in zwei Bauabschnitten durchgeführt:

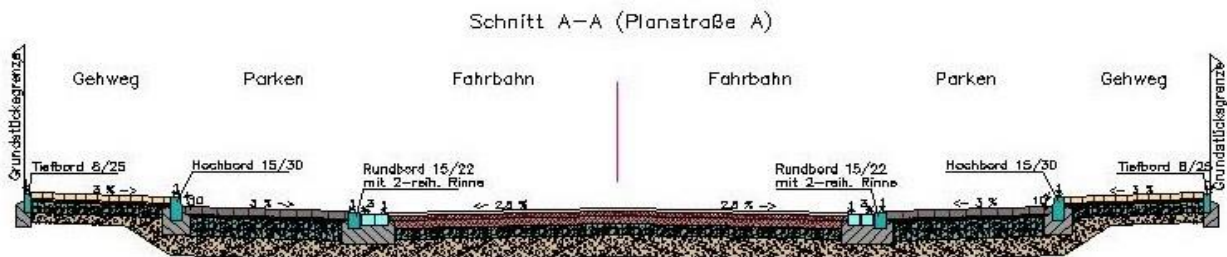
In einem im Zeitraum April 2018 bis Ende 2018 abzuwickelnden 1. Abschnitt erfolgt neben dem Bau sämtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen der Straßenbau in sog. Baustraßen-Qualität. Hierbei werden die Straßenzüge des Baugebietes mit weitgehend endgültigen Tragschichten, jedoch in der Oberfläche nur mit einer 4 m breiten Asphaltbefestigung und der Berücksichtigung von Regenabläufen und baufortschrittsentsprechender Straßenbeleuchtung ausgestattet. Zur Orientierung werden Straßennamensschilder in provisorischer Form gesetzt.

Der Zeitpunkt des endgültigen vollständigen Straßenbaus wird dann durch den Fortschritt der Privatgrundstücksbebauung bestimmt. Ziel ist es hierbei, diesen Straßenendausbau nach Erreichung einer Privatbaufertigstellung von 80 % im Jahr 2020 zu beginnen. Ab 2020 sollen dann auch sämtliche öffentlichen Grünflächen einschl. der Kinderspielflächen hergestellt werden. Die jetzige Beschlussfassung zum Straßenbaubereich umfasst daher lediglich den derzeitigen Planungsstand der Entwurfsplanung.

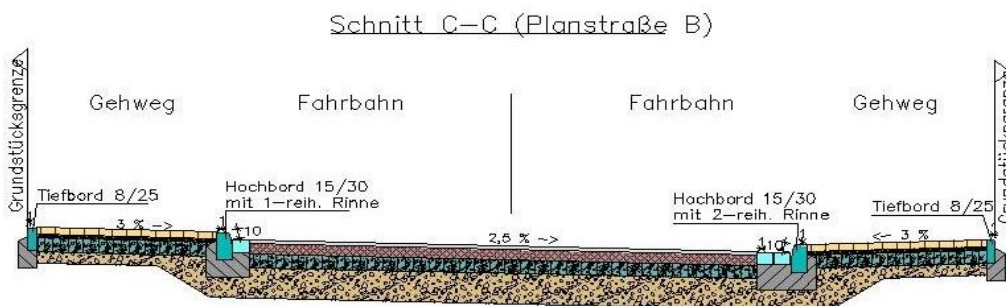
Die Vorstellung zur Beschlussfassung des weiteren Planungsstandes (Ausführungsplanung) einschließlich Berücksichtigung der Lärmschutteinrichtung zwischen Baugebiet und Ahlumer Straße / Grünflächenbereiche und Platzgestaltung Samuel-Spier-Platz erfolgt rechtzeitig vor Bauausführung.

Das Baugebiet wird über den o.g. Kreisverkehr an das öffentliche Straßennetz angeschlossen. Für das öffentliche Straßennetz sind drei Straßentypen vorgesehen:

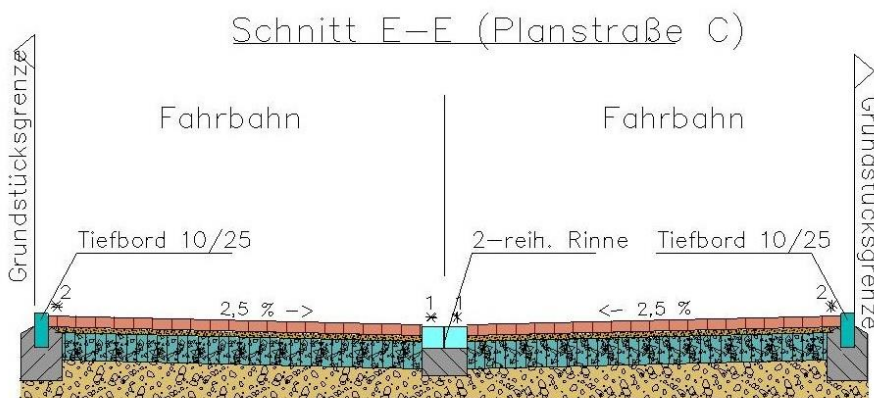
Bei **Planstraße A** handelt es sich um die von Norden nach Süden verlaufende Sammelstraße östlich der vorhandenen Bebauung. Die Sammelstraße beinhaltet beidseitige mit Hochbord abgetrennte Gehwege, beidseitige Parkstreifen und eine Asphaltfahrbahn mit 6,50 m Breite, die auch für den ÖPNV geeignet ist. Aufgrund der immer breiter werdenden Pkws ist die Breite des Parkstreifens um 20 cm auf 2,20 m gegenüber früherer Planungen angepasst worden. Die zugelassene Geschwindigkeit soll 50 km/h betragen.



Die Fahrbahn in der Ringstraße **Planstraße B** (Wohnstraße) ist ebenfalls in Asphaltbauweise vorgesehen. Als Breite sind 5,50 m geplant. Auch hier sind beidseitige mit Hochbord abgetrennte Gehwege angedacht. Parkstreifen wird es nicht geben. Die Autos können am Fahrbahnrand parken. Dies soll auch der Verkehrsberuhigung dienen. Die zugelassene Geschwindigkeit soll auf 30 km/h begrenzt werden.



**Planstraße C**, die sogenannte Wohnwege sollen als verkehrsberuhigter Bereich (7 km/h) ausgebaut werden. Die Planstraße C weist einen höhengleichen Ausbau ohne Gehwege auf. Die Straße wird gepflastert. Parkplätze werden extra ausgewiesen. Die Wohnwege weisen unterschiedliche Breiten auf.



Die Planstraße A wird als Vorfahrtsstraße beschildert. In der inneren Erschließung gilt rechts vor links. Um das zu verdeutlichen werden die Einmündungsbereiche in Asphaltbauweise erstellt.

Die Entwässerung der Straßen erfolgt über Gossen und Straßenabläufe in die öffentliche Kanalisation und wird in Richtung Regenrückhaltebecken abgeleitet. Die Beleuchtung der Straßen soll analog zum Baugebiet „Über dem Okertal“ mit Trilux Leuchten des Typ 9851 mit einer Lichtpunkthöhe von 4,50 m oder gleichwertig abgedeckt werden.



Trilux 9851

Straßenbegleitende Grünflächen wurden aus Gründen der Unterhaltungswirtschaftlichkeit auf ein Minimalumfang beschränkt. Danach sind im Zuge der Straßen zur Verdeutlichung des jeweiligen Straßencharakters heimische Baumarten auf Grundlage des B-Plan-Bebauungsvorschlages vorzusehen. Um auch mit reduzierten Grünflächen eine Verkehrsberuhigung zu erzielen, beinhalten die Grundstücksgrenzen zum Teil Versprünge.

### Gesamtkosten

Die Zusammensetzung der Kosten zu den Beschlusspunkten 1) und 2) kann den Anlagen entnommen werden.

Pink

### **Anlagen**

- Kostenzusammenstellung Straßenbau (ohne Nebenkosten und Beleuchtung)
- Kostenzusammenstellung Kreisverkehr (ohne Nebenkosten und Beleuchtung)
- (Gesamt-)Kostenzusammenstellung
- Pläne
- Bauzeitenplan